

Embolie: Frau verklagt Krankenhaus

Patientin unzureichend informiert?

■ Von Christian Althoff

Bielefeld (WB). Auf 70 000 Euro Schmerzensgeld hat eine Patientin (54) ein Bielefelder Krankenhaus verklagt. Der Vorwurf: Eine mangelhafte Information der Frau soll zu einer schweren Lungenembolie geführt hat.

Die Patientin hatte 2009 im Krankenhaus eine Knie Spiegelung durchführen lassen und war drei Tage später, an einem Samstag, entlassen worden. Dabei war ihr ein Arztbrief ausgehändigt worden, den sie ihrem Orthopäden aushändigen sollte. Was die Frau nach eigenen Angaben nicht ahnte: In dem Arztbrief stand, dass sie unbedingt Heparin zur Blutverdünnung nehmen sollte, um das Entstehen einer Thrombose, also eines Blutgerinnsels, zu verhindern.

Am Montag rief die Frau den Orthopäden an und fragte, ob sie zur Kontrolle vorbeikommen solle. »Sie erhielt die Antwort, es reiche, wenn sie ein paar Tage später zum Ziehen der Fäden erscheine«, sagt Rechtsanwalt Dr. Peter Gellner aus Verl, der die Frau vertritt.

In den Tagen darauf bekam die Frau immer stärkere Schmerzen in der rechten Wade. Sie hielt die Beschwerden für Muskelschmerzen, die sie darauf zurückführte, dass sie nach der Knie Spiegelung an einem Stock ging und humpelte.

Neun Tage nach der Entlassung ging die Patientin zum Orthopäden, um sich die Fäden ziehen zu lassen. Der Arzt vermutete sofort eine Thrombose im operierten Bein und schickte die Frau zu einem Gefäßchirurgen. Eine Computertomographie ergab eine

Thrombose im rechten Bein sowie in beiden Lungenflügeln. Dr. Gellner: »Meine Mandantin hat mit sehr viel Glück überlebt. Sie hat jetzt allerdings Asthma, das wohl auf die Lungenembolie zurückzuführen ist, und wird wohl immer einen Stützstrumpf tragen müssen.« Auch sei die Vene im rechten Bein aufgrund der Thrombose geschädigt. »Vermutlich muss meine Mandantin jetzt alles sechs Monate zur Kontrolle zum Gefäßchirurgen.«

Strittig ist nun, ob der Patientin bekannt war, dass sie nach der OP unbedingt blutverdünnendes Heparin hätte nehmen müssen. Ein Sprecher des Krankenhauses sagte am Freitag, die Frau sei in dem Entlassungsgespräch ausdrücklich darauf hingewiesen worden. Außerdem habe man ihr geraten, unverzüglich nach dem Wochenende ihren Orthopäden aufzusuchen. »Zudem war der Arztbrief nicht verschlossen. Es ist doch allgemein bekannt, dass Patienten sich die Arztbriefe durchlesen, bevor sie sie weitergeben«, sagte der Sprecher.

Dr. Peter Gellner, Fachanwalt für Medizinrecht, stellt den Fall anders dar: »Der Entlassungsbrief war verschlossen, so dass meine Mandantin den Inhalt nicht kannte. Man hat ihr bei der

Entlassung auch kein Heparin mitgegeben, das sie über das Wochenende hätte nehmen können. Das wäre aber dringend notwendig gewesen.« Als die Frau mit der Lungenembolie ins Krankenhaus gekommen sei, hätten selbst die Ärzte Unverständnis darüber geäußert, dass man die Patientin ohne Heparin entlassen habe.

Der Anwalt fordert für die Frau gut 70 000 Euro. Entscheiden muss nun das Landgericht Bielefeld, dem die Klage vorliegt.

Az.: 40 46/11



Medizinrechtsexperte Dr. Peter Gellner aus Verl